

**Konzept
zur Entwicklung von Zukunfts- und
Quartiersspielplätzen
in Wetter (Ruhr)**



Quelle: Warren_Goldswain / fotolia.com

Erstellt vom Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr) in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) und unter Beteiligung der Kleingruppe Paten in 2016.

Beschluss: Jugendhilfeausschuss, Hauptausschuss und Rat im Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Vorwort / Einleitung	3
3. Zuständigkeiten	4
4. Ziele und Aufgaben	5
5. Zentrale Aufgabe	5
6. Aktuelles Spielplatzangebot mit Strukturdaten	9
7. Finanzen / Investitionsbedarf 2016	13
8. Neuausrichtung der Spielplatzangebote	14
9. Maßnahmenplanungen 2017 – 2020 der Verwaltung	17
10. Zusammenfassung	17

Das Rahmenkonzept (September 2011) und die 1. Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Konzentrierung von Spielplätzen (Juni 2015) sind Grundlage dieses Konzeptes und unter www.stadt-wetter.de einzusehen bzw. downloadbar.

1. Vorbemerkung

Details zu Grundlagen einer Spielplatzbedarfsplanung, Historie der Spielplätze in Wetter (Ruhr), Ermittlung von Bedarfen wie z. B. Festlegung von Altersgruppen, Spielbereichen/-bezirken, Erreichbarkeitsradien, Qualitätsmerkmale, Berücksichtigung der Wohn- und Sozialstruktur etc. können dem Rahmenkonzept bzw. der 1. Fortschreibung (Juni 2015) entnommen werden und werden in der neuen Konzeption nicht näher erläutert.

2. Vorwort / Einleitung

Kinder brauchen Bewegung und einen Ort, an dem sie toben, spielen und sich ausprobieren können. Jugendliche brauchen Treffpunkte und Räume, wo sie ungestört miteinander kommunizieren können.

Aufgabe und Funktion des Spielplatzangebotes ist es, Kindern und Jugendlichen dieses Lebens- und Erfahrungsfeld zu bieten.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne „insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen“ zu berücksichtigen.

Daraus entsteht eine Verpflichtung der Gemeinden, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum freien Spielen zu geben.

Für die Stadt Wetter (Ruhr) ist dies keine neue Erkenntnis, sondern „gelebte Praxis“.

Im Zuge veränderter Bedarfe und der Diskussion zu möglichen finanziellen Einsparpotenzialen entstand in 2010 mit großem Engagement der Arbeitsgruppe „Paten“ das Rahmenkonzept für die Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Wetter (Ruhr), das vom Jugendhilfeausschuss in 2011 verabschiedet wurde.

Ziel dieses Konzeptes war es, die Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, durch geeignete Maßnahmen und Beschlüsse ein bedarfsgerechtes Spielangebot in der Stadt Wetter (Ruhr) sicherzustellen.

Dieser Prozess wurde durch die finanzielle Situation der Stadt Wetter (Ruhr) sowie der hohen Reparaturaufwendungen und der größtenteils überalterten Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände stark beeinflusst.

Diese Situation erforderte zeitnah eine andere Herangehensweise im Bereich der Erhaltung bzw. Unterhaltung sowie Neugestaltung/Überarbeitung von städtischen Spielplätzen.

Der Jugendhilfeausschuss hat daher in seiner Sitzung im März 2015 beschlossen, dass eine detaillierte und aktualisierte Bestandsaufnahme zur Situation der Spielplätze erstellt wird. Sie ist Grundlage für ein Konzept zur Konzentrierung von Spielangeboten unter Berücksichtigung der Aufgabe weiterer Spielflächen. Der Aspekt „Qualität vor Quantität“ soll weiterhin Vorrang haben, muss jedoch den finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Bei Veräußerung von aufgegebenen Spielflächen soll ein Anteil der Verkaufssumme für den Spielplatzetat zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss auch der demografischen Entwicklung in den Wohnbereichen Rechnung getragen werden.

Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Paten“ eine Fortschreibung des Rahmenkonzeptes erstellt. Die Erarbeitung der Fortschreibung erfolgte auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes und kann insofern als 1. Fortschreibung gewertet werden.

Der Konzeptentwurf wurde am 27.05.2015 im Unterausschuss „Spielplätze“ den Unterausschussmitgliedern und den übrigen Spielplatzpaten vorgestellt und am 10.06.2015 im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen.

In der 1. Fortschreibung von Juni 2015 zum Rahmenkonzept für die Spielplatzbedarfsplanung aus dem Jahr 2011 wurde im Ergebnis festgestellt, dass das festgelegte Ziel „Qualität vor Quantität“ nicht erreicht werden konnte. Vielmehr machte die 1. Fortschreibung deutlich, dass trotz zurückgebauter Spielflächen die Qualität auf den Spielplätzen nicht erhöht werden konnte. Es wurden zwar Spielflächen zurückgebaut - Reduzierung der Quantität -, dies hat im Umkehrschluss jedoch nicht zu der erwarteten Qualitätsverbesserung auf den verbleibenden Plätzen geführt.

Die Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände auf den vorhandenen Spielplätzen sind deutlich überaltert. Der überwiegende Teil der Geräte ist 10 Jahre und älter. Reparaturen und Ersatzbeschaffungen sind immer häufiger notwendig und belasten das Budget. Dies führt dazu, dass Reparaturen zunehmend unwirtschaftlicher werden und den Abbau von Geräten zur Folge haben.

Festzustellen ist, dass es von Jahr zu Jahr schwerer wird, den Standard der Spielflächen insgesamt zu halten.

3. Zuständigkeiten

Die Verantwortlichkeiten für die Spielplätze sind in der Stadt Wetter (Ruhr) dem Fachdienst Jugend und dem Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) zugeordnet.

Gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII ist der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien zu erhalten oder zu schaffen. Die Schaffung von Spielplätzen gehört demnach zwar auch zu den Aufgaben des Jugendamtes (§ 1 Abs. 3 Ziffer 4 SGB VIII), jedoch ist es keine Pflichtaufgabe.

Der Fachdienst Jugend überprüft daher den Bedarf an Angeboten und passt diesen ggf. an. Ebenso wird gemeinsam mit dem Stadtbetrieb konzeptionell das Spielplatzangebot überarbeitet und bei Neugestaltungen, aber auch bei Rückbaumaßnahmen sollen Kinder, Jugendliche und Anwohner am Planungsprozess beteiligt werden. Die Budgetverantwortung obliegt dem Fachdienst Jugend.

Die Neuplanung und Neugestaltung von Spielplätzen erfolgt durch den Grünflächenplaner des Stadtbetriebes. Die Unterhaltung von Spielplätzen wie z. B. Reparaturen, Pflege, etc. erfolgt durch den operativen Bereich des Stadtbetriebes. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Stadtbetrieb.

Beide Arbeitsbereiche (Fachdienst Jugend / Stadtbetrieb) setzen sich regelmäßig zusammen, um die erforderlichen Maßnahmen abzustimmen.

Der Unterausschuss „Spielplätze“ wirkt bei diesen Planungs- und Gestaltungsprozessen sowie bei der Spielplatzpatengewinnung aktiv mit. Durch den Unterausschuss „Spielplätze“ erfolgen regelmäßig Berichterstattungen im Fachausschuss. Darüber hinaus empfiehlt der Unterausschuss dem Fachausschuss Maßnahmen zur Gestaltung und Erneuerungen im Spielplatzbereich sowie die Aufteilung des Budgets für die jeweiligen Haushaltsjahre. Die entsprechenden Empfehlungen werden im Jugendhilfeausschuss abschließend beraten. Bei Empfehlungen, die über den Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses hinausgehen, werden die Beschlüsse im Finanzausschuss bzw. Rat getroffen.

Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten ist es wichtig, dass alle Beteiligten gut zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen.

4. Ziele und Aufgaben

Die bisher vorgehaltenen Spielflächen in Wetter (Ruhr) und deren Konzeptionierung stammen weitestgehend aus den späten 1970er bis frühen 1990er Jahren. In den Folgejahren wurden durch Erschließung von Neubaugebieten weitere Spielflächen geschaffen oder vorhandene Spielplätze neugestaltet.

Der demographische Wandel und das geänderte Spiel- und Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen führen dazu, die Bedarfe, Konzeptionierung und Ausstattung von Spielplätzen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Ein weiteres Ziel ist es, die Spielplätze zu „bündeln“, damit die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effektiv eingesetzt werden. So sollten zukünftig nicht mehrere Spielplätze in unmittelbarer Nähe vorgehalten, sondern vorrangig Spielplätze /-flächen aufgewertet werden, die eine hohe Bedeutung und Nutzung durch Kinder und Jugendliche erfahren (Zukunftsplätze). Im Gegenzug müssen Plätze mit einem örtlich langfristig geringen/nachlassenden Bedarf aufgegeben werden. Insgesamt muss der finanzielle Aufwand zur Unterhaltung der Spielplätze effektiver eingesetzt, aber auch verringert werden. Mögliche Verkaufserlöse von aufgegebenen Flächen sollen zur Aufwertung der vorhandenen Spielplätze genutzt werden.

Das Hauptziel ist es, attraktive Spielflächen in Wetter (Ruhr) vorzuhalten, welche den Bedarfen entsprechen und auch mit den vorhandenen finanziellen Mitteln unterhalten, saniert oder neugestaltet werden können. Gemäß dem Ziel: „Qualität vor Quantität“ – für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen werden Zukunftsspielplätze und Quartiersspielplätze in Wetter (Ruhr) geplant und entwickelt. Die vorläufige Planung bezieht sich auf den Zeitraum von 2017-2020.

5. Zentrale Aufgabe

Um zukünftig ein bedarfsgerechtes und qualitatives Spielplatzangebot in Wetter (Ruhr) vorhalten zu können, sind u. a. folgende Punkte zu beachten:

- Bevölkerungsentwicklung
- Strukturdaten
- geändertes Spiel- und Freizeitverhalten
- geänderte Betreuungszeiten / neue Schulformen.

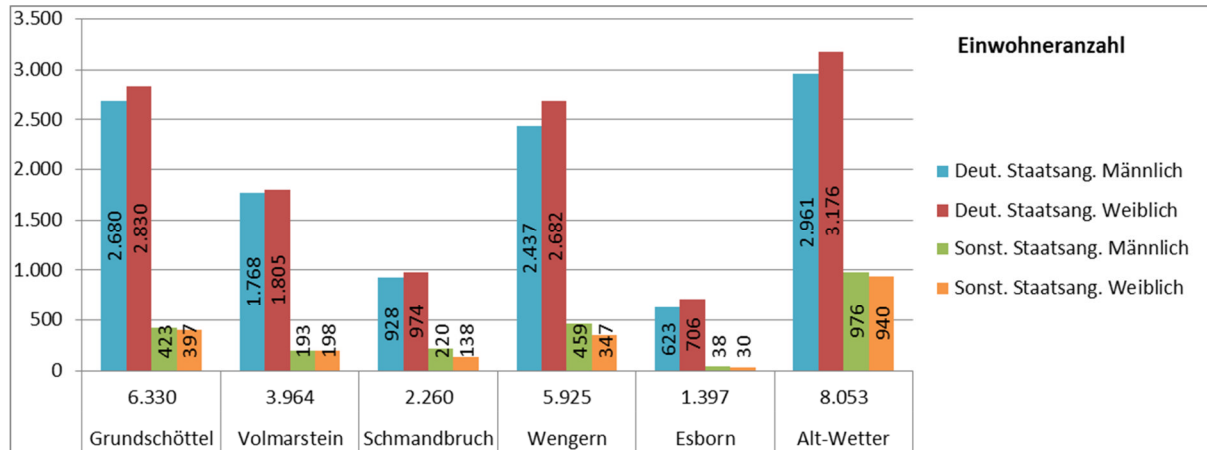
Bevölkerungsentwicklung:

Die Spielplatzplanung in Wetter (Ruhr) in den frühen 1970er / 1980er Jahre war auf geburtenstarke Jahrgänge ausgerichtet. Seit 1980 nimmt die Einwohnerzahl in Wetter (Ruhr) kontinuierlich ab. So betrug die Einwohnerzahl am 31.12.1980 noch 29.845 und zum Stichtag 31.12.2009 ging die Zahl auf 28.221 zurück. Die Geburtenzahlen sind entscheidend für den Bevölkerungsrückgang. Die Geburtenzahlen sind in den vergangenen Jahren erheblich zurückgegangen und haben sich zuletzt auf ca. 200 Geburten eingependelt. Der demographische Wandel führt dazu, dass sich die Bevölkerung anders entwickelt und zunehmend älter wird.

Strukturdaten:

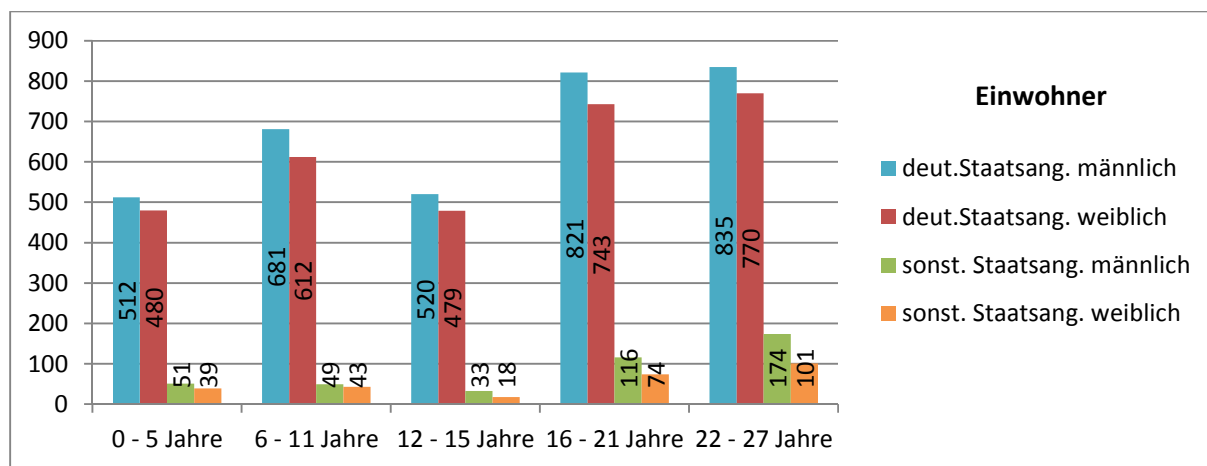
Im Folgenden werden die Strukturdaten für die Stadt Wetter (Ruhr) dargestellt.
 Quelle: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wetter (Ruhr) - Stand: 22.01.2016

Gesamtes Stadtgebiet Wetter (Ruhr) mit allen EinwohnerInnen

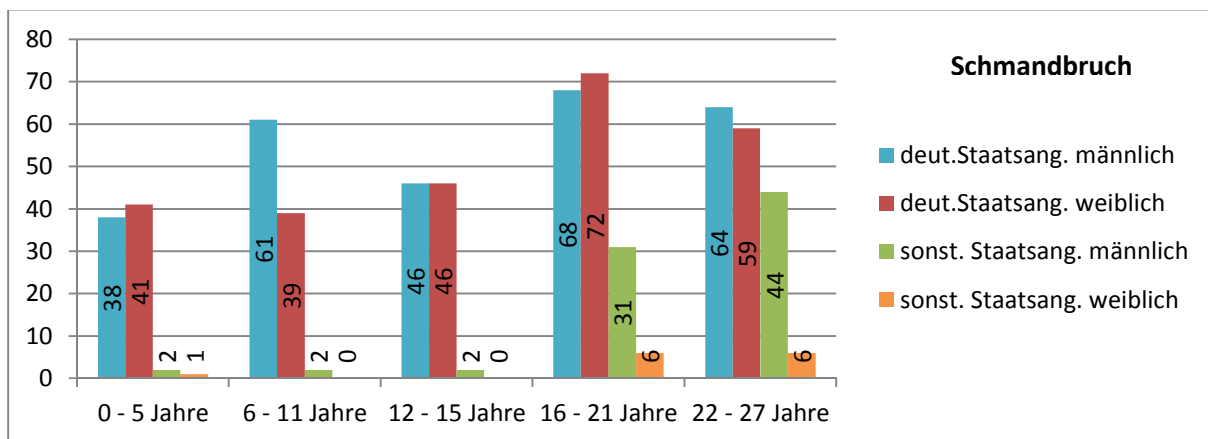
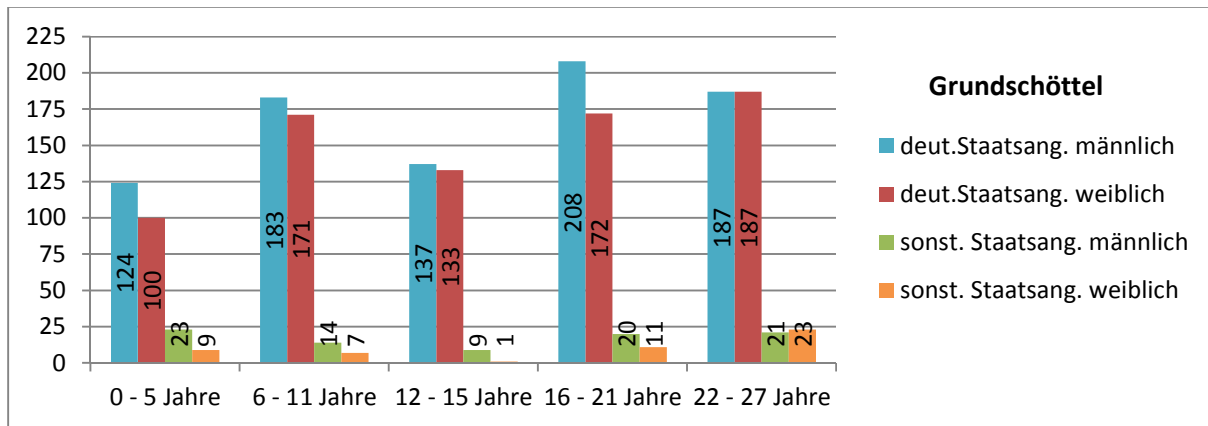
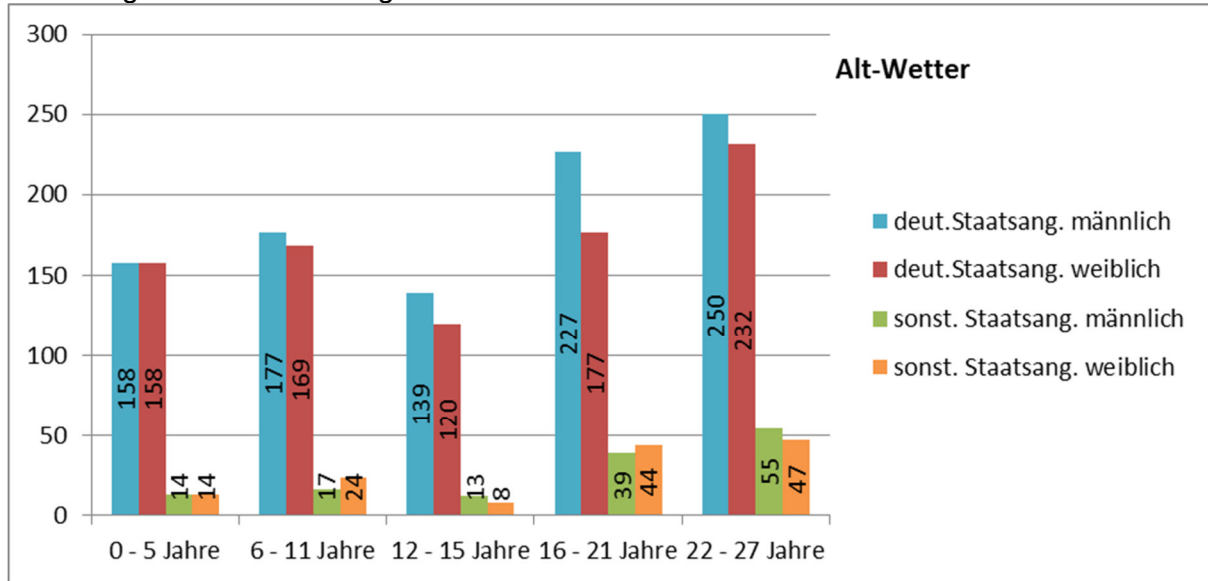


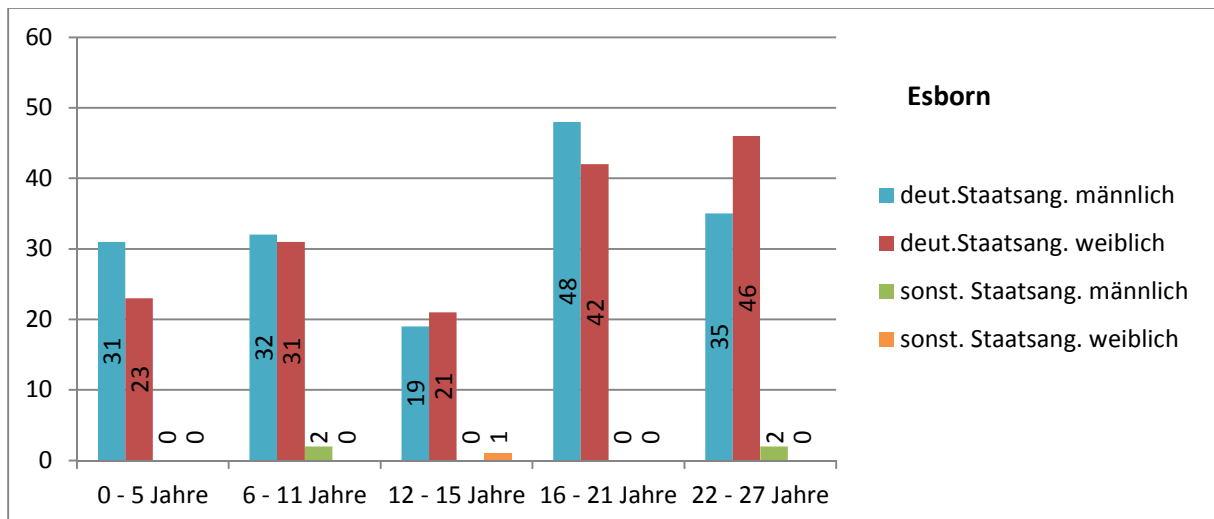
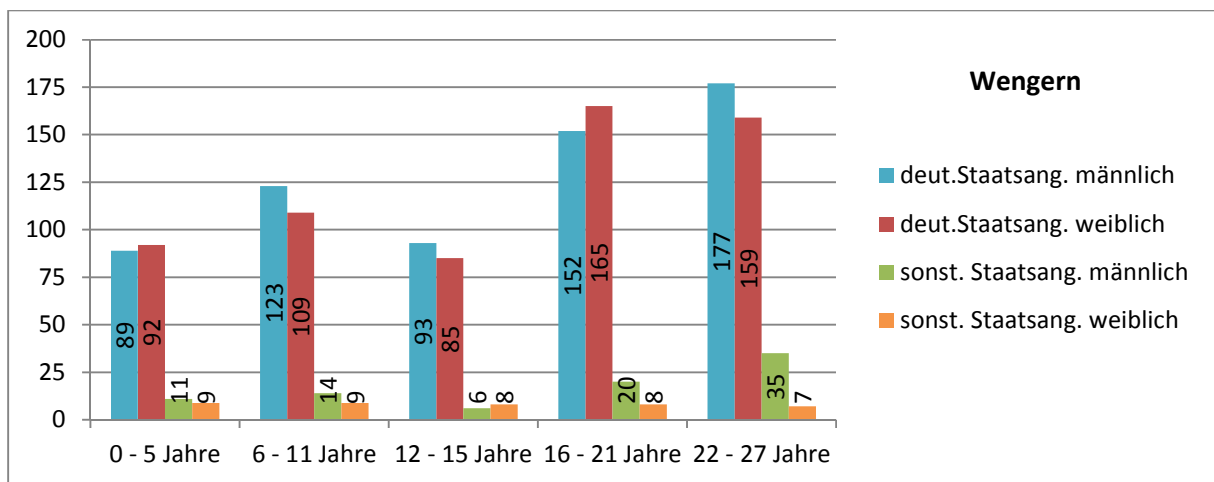
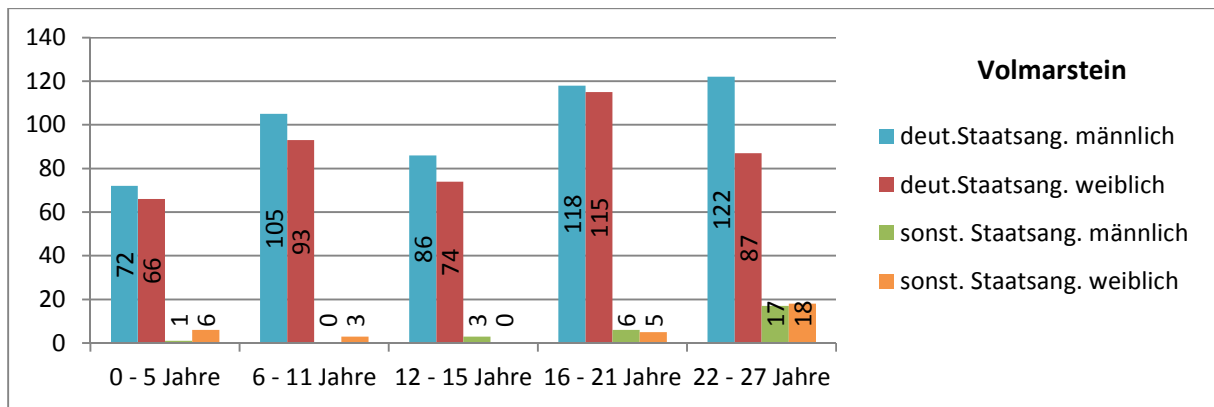
Hinweis: Im Rahmenkonzept zur Spielplatzbedarfsplanung wurde die Altersgruppe 0-21 Jahre als Zielgruppe definiert.

Gesamtes Stadtgebiet Wetter (Ruhr) mit allen Kindern und Jugendlichen 0 - 27 Jahre



Aufteilung der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-27 Jahren nach Stadtteilen



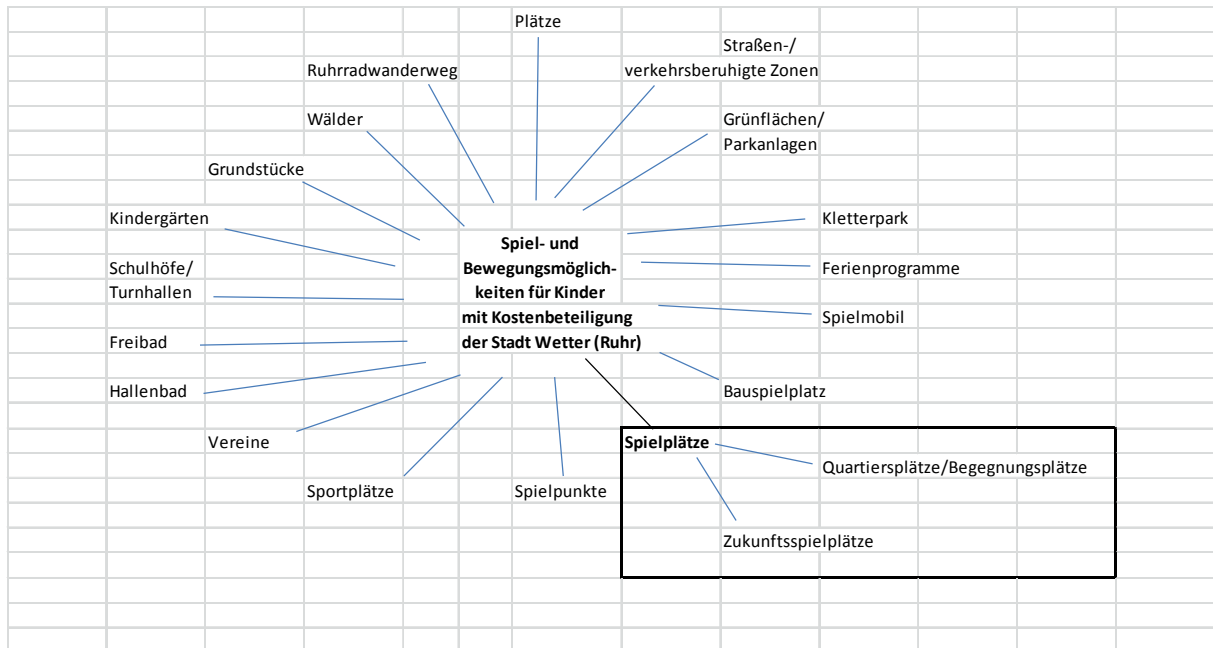


Geändertes Spiel- und Freizeitverhalten:

Das Spiel- und Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen ist u. a. vom sozialen Umfeld abhängig. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben einen durchstrukturierten Alltag und werden von ihren Eltern und anderen Institutionen vielseitig gefördert. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass weniger Zeit zur freien Verfügung steht. Darüber hinaus ist das Angebot im Freizeitbereich sehr vielfältig und abwechslungsreich.

Insbesondere durch Fernsehen, Computerspiele sowie der sozialen Netzwerke steht den Kindern und Jugendlichen der heutigen und zukünftigen Generationen ein abwechslungsreiches und modernes Freizeitprogramm zur Verfügung.

Die Stadt Wetter (Ruhr) verfügt über ein sehr umfangreiches Angebot, in dem die städtischen Spielplätze ein Teilbereich sind:



Geänderte Betreuungszeiten / neue Schulformen:

Die sich veränderten Betreuungszeiten / neue Schulformen (Ganztagsbetreuung) haben zur Folge, dass Kinder und Jugendliche mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen verbringen. Dies führt dazu, dass Kindern und Jugendlichen noch weniger freie Zeit zur Verfügung steht. So verbringen viele von ihnen ihre Freizeit im Verein, in Freizeiteinrichtungen, bei Freunden oder zu Hause. Im Gegensatz dazu werden gemeinsam mit den Eltern an den Wochenenden vor allem attraktive und beliebte Spielflächen aufgesucht. Hierfür werden auch weitere Wege in Kauf genommen.

6. Aktuelles Spielplatzangebot mit Strukturdaten

Im Folgenden wird das aktuelle Spielplatzangebot mit Strukturdaten dargestellt. Aus der 1. Fortschreibung können die auf den einzelnen Spielplätzen vorhandenen Spielgeräte mit Altersangabe sowie die Pflege- und Unterhaltungskosten für die Jahre 2013 und 2014 entnommen werden (siehe Anlage). Darüber hinaus ist dieser Konzeption die Spielplatzgeräteliste beigelegt.

Für 5.271 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-21 Jahren (Hauptzielgruppe) gibt es aktuell im gesamten Stadtgebiet 31 Spielplätze und Schulhöfe mit öffentlicher Spieleinrichtung. Auf drei dieser Plätze werden Bolzflächen/Basketballanlagen ohne ein weiteres Spielangebot vorgehalten. Für vier Plätze konnte eine Kooperationsvereinbarung bzw. eine Verpachtung der Spielfläche erzielt werden. Durch diese Vereinbarungen ist die Stadt auf diesen Plätzen von der Unterhaltung und der Verkehrssicherungspflicht komplett bzw. teilweise entbunden.

Alt-Wetter:

Statistische Daten für den Ortsteil Alt-Wetter:

Alter	Gesamt
0 bis 5 Jahre	344
6 bis 11 Jahre	387
12 bis 15 Jahre	280
16 bis 21 Jahre	487
Gesamt	1498

Es stehen folgende 12 Spielflächen in Alt-Wetter zur Verfügung:

- Alter Friedhof mit Ballspielfläche
- Am Südhang / Gartenstraße mit „Ballkäfig“
- Bismarckstraße
- Grundschule Bergstraße
- Kath. Grundschule Königstraße
- Johannes-Zauleck-Weg
- Harkortsee
- Schöntaler Straße
- Skateboard-Anlage Schöntal mit Bolzplatz
- Wolfgang-Reuter-Straße (verpachtet an WSG)
- Harkortberg (Kooperationsvereinbarung mit TGH und Kletterwald)
- Bahnhofsvorplatz

Grundschöttel:

Statistische Daten für den Ortsteil Grundschöttel:

Alter	Gesamt
0 bis 5 Jahre	256
6 bis 11 Jahre	375
12 bis 15 Jahre	280
16 bis 21 Jahre	411
Gesamt	1322

Es stehen folgende 6 Spielflächen in Grundschöttel zur Verfügung:

- Haydnstraße
- Am Wilshause / wurde teiltrückgebaut; Bolzplatz mit Basketballanlage werden weiterhin vorgehalten
- Eilper Höhe
- Grundschule Steinkampstraße
- Dietrich-Boenhoeffer-Straße
- Heilkenstraße

Volmarstein:

Statistische Daten für den Ortsteil Volmarstein:

Alter	Gesamt
0 bis 5 Jahre	145
6 bis 11 Jahre	201
12 bis 15 Jahre	163
16 bis 21 Jahre	244
Gesamt	753

Es stehen folgende 7 Spielflächen in Volmarstein zur Verfügung:

- Von-der-Recke-Straße
- Grundschule Volmarstein
- Volmarstein Dorf / Feuerwache
- Robert-Koch-Straße / wurde teiltrückgebaut; Bolzplatz und Basketballanlage werden weiterhin vorgehalten – aktuell ist der Bolzplatz aus Sicherheitsmängeln gesperrt
- Am Loh / Am Rohlande / Erweiterung der Kooperationsvereinbarung ist im September 2016 erfolgt
- Ziegelstraße mit „Balkkäfig“
- An der Borg (Kooperationsvereinbarung mit S-Projekt befristet bis 31.12.2019)

Schmandbruch:

Statistische Daten für den Ortsteil Schmandbruch:

Alter	Gesamt
0 bis 5 Jahre	82
6 bis 11 Jahre	102
12 bis 15 Jahre	94
16 bis 21 Jahre	177
Gesamt	455

Es steht eine Spielfläche am Schmandbruch zur Verfügung:

- Genossenschaftsweg – aktuell ist das Sechseck-Klettergerüst aus Sicherheitsmängeln gesperrt

Wengern:

Statistische Daten für den Ortsteil Wengern:

Alter	Gesamt
0 bis 5 Jahre	201
6 bis 11 Jahre	255
12 bis 15 Jahre	192
16 bis 21 Jahre	345
Gesamt	993

Es stehen folgende 4 Spielflächen in Wengern zur Verfügung:

- Am Mühlichen
- Grundschule Osterfeldstraße mit „Ballkäfig“
- Rosenstraße (Kooperationsvereinbarung)
- Im Bredden / wurde teilerbaut; Bolzplatz und Basketballanlage werden weiterhin vorgehalten

Esborn:

Statistische Daten für den Ortsteil Esborn/Albringhausen/Voßhöfen:

Alter	Gesamt
0 bis 5 Jahre	54
6 bis 11 Jahre	65
12 bis 15 Jahre	41
16 bis 21 Jahre	90
Gesamt	250

Es steht eine Spielfläche in Esborn/Albringhausen/Voßhöfen zur Verfügung:

- Grundschule Esborn

Mobile Kinder- und Jugendarbeit:

Ergänzt wird das v. g. Spielplatzangebot durch die mobile Kinder- und Jugendarbeit:

Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit:

Besonderes Augenmerk der mobilen Arbeit liegt darauf, Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen zu erreichen. So ist ein Blick auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum möglich. Des Weiteren können die Regeln des Zusammenseins in der Öffentlichkeit thematisiert werden.

Ziel einer sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendarbeit ist es, die Angebote an Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen, wie z. B. auf öffentlichen Plätzen, Parks oder Ähnlichen, anzubieten und umzusetzen. Dies dient der Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen und fördert das Verständnis für Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld.

Die mobile Kinder- und Jugendarbeit findet flexibel einmal im Monat im Zeitraum von April bis Oktober statt.

Spielmobil:

Das Spielmobil übernimmt die wichtige Funktion einer aufsuchenden, an den Orten der Kinder stattfindenden Arbeit, die aber nicht isoliert, sondern in Kooperation mit dem Fachdienst Jugend, Jugendeinrichtungen, Spielplatzpaten und sonstigen Einrichtungen vor Ort geschieht. Insbesondere die Spielplatzpaten werden in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch den Einsatz des Spielmobiles unterstützt.

Auch für Eltern, Großeltern, Anwohnerinnen und Anwohner wird durch den Einsatz des Spielmobiles ein wichtiger Treff- und Austauschpunkt geboten. Hierdurch wird ein generationsübergreifendes Angebot geschaffen.

Durch die sozialräumliche Orientierung und Vernetzung wird die Lebens- und Wohnqualität der Kinder in den Stadtteilen verbessert. Das Spielmobil hält wichtige Informationen bereit und sichert bzw. vereinfacht den Zugang zu anderen sozialen Institutionen.

Zielgruppen:

- Das Spielmobil richtet sich an alle Altersgruppen und Gruppierungen.
- Es sollen u. a. Kinder und Jugendliche erreicht werden, die bisher keine soziale Einbindung in Vereinen oder Verbänden haben und ihre Freizeit ansonsten im öffentlichen Raum statt in den Kinder- und Jugendeinrichtungen verbringen.
- Spielplatzpaten,
- andere Institutionen vor Ort.

7. Finanzen / Investitionsbedarf 2016

Das Haushaltssicherungskonzept sieht für die kommenden Jahre fortgeschrieben bis 2022 vor, den Unterhaltungsansatz dauerhaft auf 150.000,00 € zu senken. Im investiven Bereich liegt die jährliche Summe seit Jahren konstant bei 60.000,00 € für Ersatzgeräte und Neu- bzw. Umgestaltung von Spielplätzen.

Die Rechnungsergebnisse im Unterhaltungsaufwand liegen seit 2008 bis auf die Jahre 2010 und 2013 deutlich über dem Planungsansatz von 150.000,00 €.

2008 = 193.238,00 €
2009 = 177.626,00 € (Ansatz 121.330,00 €)
2010 = 154.383,00 €
2011 = 165.445,00 €
2012 = 201.536,00 € (Ansatz 140.000,00 €)
2013 = 149.663,00 €
2014 = 187.840,00 €
2015 = ca. 252.000,00 € lt. Auskunft des Stadtbetriebes

Ansatz 2015 erhöht auf 196.700,00 € sowie weitere Mittel in Höhe von 23.000,00 € für den Rückbau von Spielplätzen, so dass im Ansatz 220.000,00 € zur Verfügung standen.

Der Verkauf bereits aufgegebenen Flächen war für die ehemalige Fläche Bergstraße erfolgreich. Für die Flächen Markanaweg, Ringstraße und Amselweg ist eine Vermarktung aus bautechnischen Gründen nicht möglich. Die Veräußerung der Flächen an der ehemaligen Hauptschule wird erfolgen. Offene Verkaufsoptionen bestehen für die Schiller-/Goethestraße, Hohes Stück I und II sowie Ardeystraße.

Die in der 1. Fortschreibung vorgeschlagenen Teilrückbaumaßnahmen wurden mittlerweile komplett umgesetzt.

Bei den angestrebten Kooperationen sind die Verhandlungen für den Spielplatz Am Loh/Am Rohlande im September 2016 abgeschlossen worden. Eine Kooperation für den Spielplatz Am Zamelberg ist nicht zustande gekommen. Insofern erfolgte hier der Rückbau.

Investitionsbedarf 2016:

Für 2016 sollen die Haushaltsmittel aus dem Vermögensetat in Höhe von 60.000,00 € wie folgt eingesetzt werden:

- 20.000,00 € für die Skateranlage in Alt-Wetter - 1. Bauabschnitt
- 15.000,00 € für die Bergschule - Fallschutz Klettergerät zwingend notwendig
- 10.000,00 € für die Osterfeldschule - Umsetzung der Boulderwand von der Ardeystraße
- 15.000,00 € für Ersatzgeräte

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 70.000,00 € aus dem Verkauf der Fläche Bergstraße sollten zur nachhaltigen Verbesserung der Spielstandorte eingesetzt werden.

Zum einen ist für den stark frequentierten Spielplatz in der Schöntaler Straße eine komplette Überarbeitung zwingend notwendig.

Zum anderen ist durch den Zusammenschluss der Grundschule Schmandbruch mit der Grundschule Volmarstein eine Verbesserung des Spielplatzangebotes auf dem Schulhof Volmarstein notwendig. Ein Teil des Schulhofbereichs ist bereits durch Spenden der Schule / des Fördervereins überarbeitet worden.

Um eine nachhaltige Qualitätssteigerung mittel- bis langfristig zu erreichen, sind zukünftig jährlich weitere zusätzliche finanzielle Mittel bzw. ein weiterer Rückbau von Spielflächen erforderlich.

8. Neuausrichtung der Spielplatzangebote

Zur nachhaltigen Qualitätssteigerung und Wertverbesserung der Spielplatzstandorte in den jeweiligen Stadtteilen werden zukünftig die Spielplätze in vier Kategorien eingeteilt.

Darüber hinaus sollte weiter angestrebt werden, Spielplätze unter anderer Trägerschaft zu erhalten. Der Aspekt der Sponsorengewinnung spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Spielplatzkategorien / -definitionen:

- Zukunftsspielplätze
- Schwerpunktspielplätze
- Quartiersspielplätze
- Begegnungsplätze/-flächen.

Zukunftsspielplätze

Ein Zukunftsspielplatz zeichnet sich durch ein vielfältiges, attraktives Spiel- und Bewegungsangebot mit zum Teil außergewöhnlichen Spielgeräten aus. Es sind Plätze, die auf eine dauerhafte Nutzung mit einer langfristigen Planung angelegt sind. Neben einer hohen Aufenthaltsqualität mit u. a. besonderer Infrastruktur ergibt die Flächengröße - mindestens 2.000 qm - zuzüglich einer großzügigen Freifläche viel Raum für Bewegung aller Art.

Diese Spielplätze sind für alle Altersgruppen angelegt und schließen eine Ausrichtung auf Mehrgenerationen und inklusive Spielangebot mit ein.

Eine sehr gute Ausstattungsqualität mit qualitativ hochwertigen Geräten zeichnen diese Spielflächen aus. Darüber hinaus soll diese innovative Ausstattung kontinuierlich überprüft und ggf. kurzfristig angepasst werden, um der Einstufung als Zukunftsplatz auch in der Perspektivplanung gerecht bleiben zu können.

Durch die hohe und attraktive Aufenthaltsqualität besteht eine große Anziehungskraft mit überörtlicher Bedeutung, die auch eine weitere Anreise zum Spielplatz lohnenswert macht.

Durch diese besonderen Merkmale besteht bei diesem Spielplatztyp ein sehr hoher Wartungs-, Kontroll- und Unterhaltungsaufwand. In Verbindung mit ggf. kurzfristigen Anpassungsmaßnahmen wird die Nachhaltigkeit dauerhaft gewährleistet. Als Zukunftsspielplätze werden folgende Spielplätze eingestuft:

- Spielplatz „Harkortsee“
- Spielplatz „Heilkenstraße“.

Schwerpunktspielplätze

In jedem Stadtteil soll es Schwerpunktspielplätze in zentraler Lage - unter Berücksichtigung vorhandener Zukunftsspielplätze - geben. Diese Plätze sollen sicherstellen, dass es flächendeckend im Stadtgebiet Spielplätze mit einer guten Ausstattungsqualität gibt. Im Gegensatz zu den Zukunftsplätzen wird hier nicht eine hohe, sondern eine gute Aufenthalts-, Bewegungs- und Ausstattungsqualität mit guter Infrastruktur gefordert. Weitere Merkmale, die sich vom Zukunftsspielplatz unterscheiden, sind die Flächengröße von mindestens 1.000 qm und wenn möglich, eine Ball-/Bolzfläche sowie ein inklusives Spielangebot.

Schwerpunktspielplätze zeichnen sich analog zu den Zukunftsspielplätzen ebenfalls durch die Eignung für alle Altersgruppen aus und sind auf eine dauerhafte Nutzung ausgelegt. Der Unterhaltungsaufwand wird hoch eingestuft.

Als Schwerpunktplätze werden folgende Spielplätze eingestuft:

- Skateanlage/Gewerbegebiet Schöntal
- Spielplatz „Genossenschaftsweg“
- Schulhof Osterfeldschule
- Schulhof Gemeinschaftsgrundschule Grundschöttel
- Schulhof Esborn/Albringhausen
- Spielplatz „Alter Friedhof“
- Schulhof Gemeinschaftsgrundschule Volmarstein in Verbindung mit den Spielplätzen „Von-der-Recke-Straße“ und Feuerwache.

Gemeinsam mit dem Kleinkinderspielbereich am Dorfplatz sollen die verschiedenen Flächen als ein zentrales Spielangebot für Volmarstein-Dorf zusammengefasst werden.

Quartiersspielplätze

Quartiersspielflächen sollen eine wohnortnahe Versorgung von Spielmöglichkeiten überwiegend für Kleinkinder und Grundschul Kinder sicherstellen und haben für begleitende Eltern eine Treffpunktfunktion. Sie liegen außerhalb des direkten Einzugsbereiches der Zukunfts- bzw. Schwerpunktspielplätze in Bereichen ohne öffentliche Grünflächen sowie sonstigen Freiflächen. Sie befinden sich vorrangig in Gebieten mit Mehrfamilienhaus- und Mischbebauung.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Plätzen wird hier eine Flächengröße von möglichst 400 qm gefordert. Neben einer guten Aufenthalts- und Ausstattungsqualität soll Raum für Bewegung vorgehalten werden. Eine möglichst zentrale Lage bezieht sich auf das Wohnquartier, ebenso wie ein gefahrloser Zugang für Kinder und Eltern.

Ein inklusives Spielangebot wäre wünschenswert. Eine dauerhafte Nutzung soll möglichst angestrebt werden. Der Unterhaltungsaufwand muss geringer sein als bei Zukunfts- und Schwerpunktplätzen.

Als Quartiersspielplatz werden folgende Spielplätze eingestuft:

- Spielplatz „Schöntaler Straße“
- Spielplatz „Sonnenschein/Johannes-Zauleck-Weg“
- Schulhof Gemeinschaftsgrundschule Bergstraße
- Schulhof Kath. Grundschule
- Spielplatz „Ziegelstraße“
- Spielplatz „Am Loh/Am Rohlande“
- Spielplatz „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“
- Spielplatz „Haydnstraße“
- Spielplatz „Am Mühlchen“
- Spielplatz „Rosenstraße“.

Begegnungsplätze/-flächen

Bei diesen Plätzen bzw. Flächen steht die Örtlichkeit als Begegnungsbereich im Vordergrund. Diese Flächen sind keine Spielplätze im „eigentlichen Sinne“, sondern dienen als Aufenthalts- und Verweilbereich für alle Altersgruppen. Es sind freie Flächen oder Grünflächen, die zum Treffen, Ausspannen, aber auch zum Spielen genutzt werden können. Auf die Ausstattung mit Spiel- und Bewegungsgeräten wird verzichtet. Innerhalb des gesamten Stadtgebietes stehen Begegnungsflächen zur Verfügung.

Die Unterhaltung dieser Begegnungsflächen wird nicht dem Spielplatzbereich zugeordnet, sondern wird kostenmäßig über den Grünflächenetat abgewickelt.

Als Begegnungsplätze/-flächen werden folgende Spielplätze eingestuft:

- Spielplatz „Robert-Koch-Straße“
- Spielplatz „Am Wilshause“ (außer Bolzfläche)
- Spielplatz „Im Bremlen“ (außer Bolzfläche)
- Spielplatz „Bismarckstraße“.

Aufgabe und Rückbau von Spielflächen

Die Spielplätze „Robert-Koch-Straße“ (Bolzfläche) und „Bismarckstraße“ sollen rückgebaut werden und als Begegnungsfläche erhalten bleiben. Der Spielbereich „Robert-Koch-Straße“ wurde bereits rückgebaut. Die Spielplätze „Am Wilshause“ und „Im Bremlen“ wurden ebenfalls zurückgebaut. Diese Spielflächen sollen ebenfalls als Begegnungsbereich vorgehalten werden. Die Bolzflächen auf beiden Plätzen bleiben zunächst erhalten. Sollten die Unterhaltungskosten in der Perspektive unwirtschaftlich werden, sollen auch diese Flächen aufgegeben werden.

Der Spielplatz „Eilper Höhe“ soll rückgebaut und komplett aufgegeben werden, sobald die Neuplanung und Umgestaltung des Spielbereiches Gemeinschaftsgrundschule Grundschüttel abgeschlossen ist. Die Spielfläche soll veräußert werden.

Spielplätze in anderer Trägerschaft (Keine Unterhaltungskosten für die Stadt)

- Spielplatz „Wolfgang-Reuter-Straße“
- Spielplatz „An der Borg“
- Spielplatz „Harkortberg“.

In Planung

- Neubaugebiet Elberg.

Abgabe weiterer Spielflächen in andere Trägerschaft

- Spielplatz „Gartenstraße/Am Südhang“ - Wohnstättengenossenschaft Wetter eG
- Spielplatz „Volmarstein-Dorf“ - evtl. Übernahme durch die Ev. Kirchengemeinde Volmarstein. Nachtrag: Eine Übernahme der Trägerschaft durch die Ev. Kirchengemeinde ist nicht erfolgt.

9. Maßnahmenplanungen 2017 – 2020 der Verwaltung

Auf der Grundlage der im Unterausschuss „Spielplätze“ erarbeiteten Spielplatzkategorien sowie der Bewertung des Gesamtzustandes von Geräten und Spielplätzen durch den Stadtbetrieb wird vorgeschlagen, im Zeitraum von 2017 bis 2020 folgende Spielplatzmaßnahmen umzusetzen:

2017

- Spielplatz „Schöntal“
- Spielplatz „Von-der-Recke-Straße“
- Spielplatz „Alter Friedhof“ / 1. Bauabschnitt (Ballspielfläche)
- Spielplatz GGS Grundschtötel - Vorplanung und Gesamtplanung / 1. Bauabschnitt
- Skateanlage
- Ersatzgeräte

2018

- Spielplatz „Alter Friedhof“ / 2. Bauabschnitt
- Schulhof GGS Grundschtötel / 2. Bauabschnitt
- Ersatzgeräte

2019

- Spielplatz „Genossenschaftsweg“
- Schulhof GGS Grundschtötel / 3. Bauabschnitt
- Skateanlage

2020

- Spielplatz „Heilkenstraße“
- Schulhof Osterfeldstraße
- Spielplatz „Genossenschaftsweg“ (Wenn Überarbeitung von 2019 auf 2020 geschoben wird).
- Ersatzgeräte

Quartiers- und Begegnungsplätze von 2017 - 2020:

Um die Quartiers- und Aufenthaltsqualität auf den 12 Quartiers- und Begegnungsplätzen aufrecht erhalten zu können, sind für diese Plätze ebenfalls jährliche Investitionen einzuplanen. Vorrangig sind aus Sicht der Verwaltung für die Jahre 2017 – 2020 folgende Plätze zu überarbeiten:

- Schulhof Albringhausen / Erneuerung des Bolzplatzes bzw. –belages
- Schulhof GGS Bergstraße
- Spielplatz Am Mühlchen
- Dorfplatz Volmarstein.

10. Zusammenfassung

Durch das vorliegende Konzept sollen umfangreiche Neuinvestitionen ab 2017 - mit der Zielsetzung „Qualität vor Quantität“ - weiterverfolgt werden.

Diese nachhaltige, auf die Zukunft gerichtete Qualitätsoffensive kann aufgrund des Alters vieler Spielplätze und Geräte nur gelingen, wenn die Gesamtzahl der Spielflächen reduziert wird, Flächen temporär aufgegeben werden oder in andere Trägerschaft wechseln sowie die Re-Investition durch Veräußerung von Flächen weiterbetrieben wird.

Unter diesen vorgenannten Aspekten wird angestrebt, die Qualität der verbleibenden Spielflächen dauerhaft zu verbessern und zu sichern.